



Studienplan für den Master-Studiengang Informatik (SPO 2007)

SS 2009

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen der offiziellen Studien- und Prüfungsordnung, sowie der allgemeinen Prüfungsordnung der FH Rosenheim und der bayerischen Rahmenprüfungsordnung, die im Sekretariat der Fakultät für Informatik sowie unter <http://www.fh-rosenheim.de/studienregelungen.html> einsehbar sind.

1. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium der Informatik hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Es beinhaltet ein Praxisprojekt sowie eine im Abschlusssemester durchzuführende Masterarbeit. Dabei ist das Masterstudium durch eine Vertiefung in der Kerninformatik, die in Pflichtfächern vermittelt wird, durch eine anwendungsorientierte Spezialisierung, die durch die Wahl eines Masterschwerpunkts erreicht wird, durch Interdisziplinarität in Folge einer Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten, durch Internationalität sowie durch eine projektorientierte Studienorganisation mit einer anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Masterarbeit als Abschluss gekennzeichnet.

Das Studium schließt im 3. Studiensemester mit der Masterarbeit ab. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn der Studierende mindestens 30 Leistungspunkte im Masterstudiengang erzielt hat und wenn das Praxisprojekt erfolgreich abgeschlossen worden ist. Hat der Studierende nach zwei Fachsemestern nicht mindestens 30 Leistungspunkte erzielt, so besteht die Verpflichtung die Fachstudienberatung aufzusuchen. Im Anhang sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Semestern geordnet tabellarisch aufgeführt.

2. Betreuungsprofessor, Masterschwerpunkte und Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

Die Studierenden müssen im ersten Studiensemester einen Professor der Fakultät für Informatik der Fachhochschule Rosenheim als Betreuungsprofessor wählen. Diese Entscheidung kann während des ersten Semesters einmal revidiert werden. Von den Studierenden ist im Benehmen mit dem Betreuungsprofessor ein Masterschwerpunkt zu wählen. Im Einvernehmen mit dem Betreuungsprofessor kann bei der Definition und Ausgestaltung des Masterschwerpunkts aus besonderen Gründen auch von den in der SPO festgelegten Regelschwerpunkten abgewichen werden. Für den Masterschwerpunkt müssen Fächer im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten (Credit Points, CP) gewählt werden.

Es werden die Masterschwerpunkte

- Digitale Bildtechniken (BT)
- Internet-Anwendungen (IA)
- Software-Engineering (SE)
- Technische Systeme (TS)
- Wirtschaftsinformatik (WI)

angeboten.

Für den Masterschwerpunkt muss jeder Studierende masterfähige Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF), die seinem Masterschwerpunkt zugeordnet sind, aus dem angebotenen Fächerkatalog wählen. Die Masterfähigkeit, die Zuordnung zu einem Masterschwerpunkt, aktuelle Lehrinhalte und Studienziele der FWPF sind im Modulhandbuch zusammengefasst. Die derzeit angebotenen FWPF sind in Anhang 4 aufgeführt. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der einzelnen FWPF bilden die Anlage zu diesem Studienplan und können im Sekretariat der Fakultät für Informatik und unter <http://www.fh-rosenheim.de/inf-vorlesungsverzeichnis.html> eingesehen werden. Der Katalog der FWPF wird fortlaufend aktualisiert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPF wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Weitere Fächer, insbesondere aus anderen Fakultäten oder anderen (auch ausländischen) Hochschulen können in

Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor auf Antrag durch die Prüfungskommission als masterfähige FWPF genehmigt werden.

Die FWPF können einem oder mehreren der derzeit gültigen Master-Schwerpunkte und Fächergruppen zugeordnet sein. Für die Liste der Master-Schwerpunkte und Fächergruppen wird auf den Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Von der aktuellen Liste abweichende Master-Schwerpunkte können in Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor definiert und durch die Prüfungskommission genehmigt werden.

Zusätzlich zu den FWPF für den Masterschwerpunkt sind FWPF im Umfang von 10 Leistungspunkten (Credit Points, CP) als *Vertiefungsfach Kerninformatik (M2)* und 5 Leistungspunkte (Credit Points, CP) als *Projektmanagement und Führung (M6)* zu absolvieren. Die Zuordnung einzelner FWPF zu den jeweiligen Modulen (M1, M2 oder M6) ist jeweils dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Eine Belegungspflicht besteht für die FWPF nicht. Daher ist spätestens bei der Ablegung von Prüfungen verbindlich zu vermerken, ob das Fach als FWPF eines *Master-Schwerpunktes (M1)*, als *Vertiefungsfach Kerninformatik (M2)*, als *Projektmanagement und Führung (M6)* oder als *Wahlfach* zu werten ist. Dabei sind für die jeweiligen Fächergruppen die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen für die Master-Prüfung verbindlich. Alle über den erforderlichen Rahmen hinaus abgelegten Prüfungsleistungen zählen automatisch als *Wahlfächer*.

3. Praxisprojekt und Masterseminar

Zum Master-Studium gehört ein Praxisprojekt (Fallstudie) über ein Thema aus dem gewählten Master-Schwerpunkt. Das Praxisprojekt soll in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen bearbeitet werden. In Ausnahmefällen ist mit Genehmigung der Prüfungskommission auch die Bearbeitung in einer praxisorientierten Einrichtung einer Hochschule möglich. Für das Praxisprojekt wird ein Vertrag nach dem Muster der in der FH Rosenheim üblichen Praktikantenverträge geschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 40 Arbeitstage (320 Arbeitsstunden), die während der Laufzeit des Vertrags zu leisten sind, jedoch nicht zusammenhängen müssen. Die Ableistung ist also in den Semesterferien möglich, teilweise aber auch an einzelnen Tagen während des Semesters. Die Laufzeit des Vertrags endet spätestens mit Beginn des dritten Studiensemesters. Die Prüfung zum Praxisprojekt (Fallstudie) umfasst eine schriftliche Ausarbeitung sowie einen Seminarvortrag (welcher im organisatorischen Rahmen des Masterseminars zu halten ist) über den Inhalt des Praxisprojekts. Die Endnote wird als auf eine Nachkommastelle abgerundetes arithmetisches Mittel aus den zwei Einzelnoten gebildet.

Zusätzlich ist im Rahmen des Master-Studiums das Masterseminar zu absolvieren. In diesem Seminar berichten die Studierenden in einem weiteren Vortrag über den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit und legen dazu auch einen schriftlichen Statusbericht vor. Die Prüfung zum Masterseminar umfasst somit eine schriftliche Ausarbeitung (Statusbericht), einen Seminarvortrag zum aktuellen Arbeitsstand bzw. zu den Ergebnissen der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung über den gesamten Stoff des gewählten Master-Schwerpunkts. Die Endnote wird als auf eine Nachkommastelle abgerundetes arithmetisches Mittel aus den drei Einzelnoten gebildet.

4. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF)

Die von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften angebotenen Fächer müssen dort entsprechend deren Regelungen rechtzeitig vor der Prüfung belegt werden. Die AWPF müssen aus den AWPF-Fächerkatalogen

- Lern- und Arbeitstechniken,
- Kommunikation oder
- Praxisprojekte

entnommen sein.

Auf Antrag können im Einzelfall auch andere angebotene Fächer als AWPF zugelassen werden.

5. Prüfungen

Wie aus den Anhängen ersichtlich ist, wird zwischen "studienbegleitenden Prüfungen", die während der Vorlesungszeit durchgeführt werden und "schriftlichen Prüfungen", die im Prüfungszeitraum durchgeführt werden, unterschieden.

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Die Anmeldung zu AWPF erfolgt derzeit noch gesondert.

Ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist nur innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungstermine und in Schriftform beim Prüfungsamt möglich. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.

Bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. Klausuren) gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass die Abmeldung spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Leistungsnachweis erfolgen muss.

Studienbegleitende Prüfungen können in sehr unterschiedlichen Formen erfolgen (z.B. Studienarbeit, Referat, aber auch schriftliche Klausuren). Jeweils zu Semesterbeginn werden alle Details zu den Prüfungen des laufenden Semesters durch Aushang bekannt gegeben (z.B. Prüfer, Zweitprüfer, zugelassene Hilfsmittel und Stoffauswahl für Klausuren).

Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Es gelten dann jeweils die aktuellen Prüfungsbedingungen.

6. Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit soll aus dem Bereich des gewählten Master-Schwerpunkts stammen und in Absprache mit dem Studierenden vom Betreuungsfachlehrer ausgegeben werden. Die Genehmigung erfolgt durch die Prüfungskommission. Innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Themas müssen die Studierenden die Arbeit anmelden. Dazu muss das dafür vorgesehene Formblatt der Fakultät verwendet werden. Das Thema kann einmal zurückgegeben werden. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet. Mindestens einer der Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der Fachhochschule Rosenheim sein. Einer der Prüfer muss der Professor sein, der das Thema ausgegeben hat.

Das Thema der Masterarbeit kann frühestens im zweiten Studiensemester und erst nach Erreichen von mindestens 30 Leistungspunkten eingereicht werden. Das Thema muss spätestens 4 Wochen nach Beginn des dritten Studiensemesters eingereicht worden sein, ansonsten kann die Zuweisung eines Themas und die Bestimmung der Prüfer durch die Prüfungskommission erfolgen.

Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Sie kann in begründeten Fällen um maximal 3 Monate verlängert werden. Dies ist vor Ablauf der ursprünglichen Frist bei der Prüfungskommission zu beantragen. Die Arbeit muss rechtzeitig in drei gebundenen Exemplaren (in der von der Fakultät vorgeschriebenen Form mit einseitiger Zusammenfassung) im Prüfungsamt abgegeben werden.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

Wurde die Masterarbeit mit nicht ausreichend bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Note der Masterarbeit folgt aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer vergebenen Einzelnoten, wobei auf eine Nachkommastelle abgerundet wird. Im Prüfungszeugnis wird die Note der Masterarbeit in einem Klammerzusatz beigefügt.

7. Übergangsbestimmungen für die Anrechnung von Studienleistungen

Dieser Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 08. Januar 2007.

Er gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2007 aufnehmen. Darüber hinaus gilt die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium zwar vor dem genannten Semester aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat (z.B. durch Beurlaubung, Unterbrechung), die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums ein der bisherigen Studienordnung entsprechendes Studienangebot nicht mehr besteht. Die Bestimmungen gelten auf Antrag auch für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2007/08 aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen haben.

8. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:	Frau Manuela Huber (08031/805-500, Fax -502)
Dekan:	Prof. Dr. Roland Feindor
Prodekan:	Prof. Dr. Reiner Hüttl
Studiendekan:	Prof. Dr. Theodor Tempelmeier
Vorsitzender Prüfungskommission Master:	Prof. Dr. Bernhard Hlaubek
Studienberatung:	Prof. Dr. Reiner Hüttl

Leiter der Studienschwerpunkte	
Software-Engineering:	Prof. Dr. Reiner Hüttl
Technik:	Prof. Dr. Franz-Josef Schmitt.
Wirtschaft:	Prof. Dr. Burghard Feindor

Anhang 1: Studienübersicht

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Master-Schwerpunkt										Kern-Informatik					Sem. Theo. Inf					Projektmanag.									
2	Master-Schwerpunkt					Kern-Informatik					Math. Verfahren					AW					Praxisprojekt									
3	Masterarbeit																									M-Sem.				

Anhang 2: Fächer und Prüfungen

Fach Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Leistungspunkte CP	Art der Lehrveranstaltung 1) 2)	Prüfungen			Ergänzende Regelungen 1)
					1) 2) Art Dauer in Minuten	u. in	ZV	
M1	Masterschwerpunkt (FWPF)	20	25	SU, Pr, S	LN	-	3) 5) 6)	
M1.1	Digitale Bildtechniken BT			SU, Pr, S	LN	-		
M1.2	Internet-Anwendungen IA			SU, Pr, S	LN	-		
M1.3	Software-Engineering SE			SU, Pr, S	LN	-		
M1.4	Technische Systeme TS			SU, Pr, S	LN	-		
M1.5	Wirtschaftsinformatik WI			SU, Pr, S	LN	-		
M2	Vertiefungsfächer Kerninformatik (FWPF)	8	10	SU, U	LN	-	3) 5)	
M3	Seminar Theoretische Informatik	4	5	SU, S	LN	-		
M4	Mathematische Verfahren der Informatik	6	7	SU, Ü, S	LN	-		
M5	AWPF	2	2	SU	LN		4)	
M6	Projektmanagement und Führung (FWPF)	4	5	SU	LN	-	3)	
M7	Praxisprojekt	-	6	Pr	PB, SV,		7)	
M8	Master-Seminar	2	3	S	TN, SV,mdlP	M7	8)	
M9	Masterarbeit	-	27	MA	MA / Kol	M7		
		46	90					

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- 3) Der Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit Angabe von Art und Dauer der Leistungsnachweise wird für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- 4) Die Prüfungen zu den AWPF sind nicht bestehenserheblich für den Master-Abschluss, die Noten erscheinen jedoch im Zeugnis und werden bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.
- 5) Aus dem Bereich der Vertiefungsfächer M2 müssen FWPF im Umfang von mindestens 10 CP gewählt werden. Der Katalog der Vertiefungsfächer wird im Studienplan festgelegt.
- 6) Für den Masterschwerpunkt (Fächergruppe M1) müssen insgesamt FWPF im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten gewählt werden. Die Liste der Regelschwerpunkte M1.1 bis M1.5 kann durch den Fakultätsrat geändert werden. Bei der Definition des Masterschwerpunkts kann aus besonderen Gründen auch von den in dieser Anlage festgelegten Regelschwerpunkten abgewichen werden. Die Liste der zu den Regelschwerpunkten gehörenden Fächer wird im Studienplan festgelegt.
- 7) Die Prüfung zum Praxisprojekt (Fallstudie) umfasst eine schriftliche Ausarbeitung sowie einen Seminarvortrag über den Inhalt des Praxisprojekts Die Endnote wird als auf eine Nachkommastelle abgerundetes arithmetisches Mittel aus den zwei Einzelnoten gebildet.
- 8) Die Prüfung zum Masterseminar umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Seminarvortrag, sowie eine mündliche Prüfung über den gesamten Stoff des gewählten Master-Schwerpunkts. Die Endnote wird als auf eine Nachkommastelle abgerundetes arithmetisches Mittel aus den drei Einzelnoten gebildet.

Anhang 3: Erklärung der Abkürzungen

MA	=	Bachelorarbeit
CP	=	ECTS-Credit Points / Leistungspunkte
GPr	=	Grundpraktikum
Kl	=	Klausur (studienbegleitende Prüfung)
Kol	=	Kolloquium
LN	=	Leistungsnachweis (StA, SV, PStA, PA ,KL, Kol oder mdl.P. studienbegleitend nach Ankündigung)
mdlP	=	mündliche Prüfung
mE	=	mit Erfolg abgelegt
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praxisbericht
Pr	=	Praktikum
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SV	=	Seminarvortrag
SWS	=	Semesterwochenstunden
TN	=	Teilnahmenachweis
Ü	=	Übung

Anhang 4:

- siehe Anhang FWPF-Liste -